

Gemeinderat Angern

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-AN/0432/2022 öffentlich 10.02.2022
<u>Betreff:</u> Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Loitscher Weg" Gemeinde Angern		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	23.02.2022 Gemeinderat Angern	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Loitscher Weg" - Gemeinde Angern. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 42/62, 415, 418 und 419 der Flur 15, Gemarkung Angern. Die Lage des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 13.881 m². Davon werden 4.150 m² im Bestand als Wohngrundstücke genutzt. Die Erweiterung der Wohnbaufläche umfasst 5.795 m². Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung von maximal vier Einfamilienhäusern.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger. Dazu ist zwischen diesem und der Gemeinde Angern ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Eine ortsansässige Familie beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses und hat hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfordert die Einbeziehung angrenzender Flächen am Loitscher Weg.

Der Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag gesichert.

Anlagen:

2022_02_10_12_01_47_646_Antrag B-Plan Verfahren_Horstmann
Anlage Geltungsbereich B-Plan Loitscher Weg
Städtebaul-Vertrag

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja	☐	Nein	☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2021 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2021 Ja ☐ Nein ☐		Haushaltsstelle			
zusätzliche Einnahmen		☐	Nein	☐	Ja in Höhe von:		
Erläuterungen:							

 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

 Sachbearbeiter

Gremium		TOP		☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		